



19.09.2019 – 14:03 Uhr

Revision Jagdgesetz / Stellungnahme Schweizer Tierschutz STS

Basel (ots) -

National- und Ständerat haben sich geeinigt über die Jagdgesetz-Revision. Ein Gesetz, das den "Schutz wildlebender Tiere" (Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel) in seinem Titel trägt ist damit zu einem eigentlichen Abschussgesetz verkommen. Der Schweizer Tierschutz STS will kein Jagdgesetz, das Tierquälerei erlaubt und Tierarten ausrotten will. Der STS unterstützt aktiv das Referendum gegen die Vorlage.

Abschüsse des Wolfes, auch von Jungtieren und auch in Schutzgebieten, sollen möglich sein. Und das Gesetz erlaubt es dem Bund künftig, ohne Konsultation von Parlament oder Stimmvolk, weitere geschützte Tierarten - z.B. Luchs und Biber - zur Bestandesregulierung zum Abschuss freizugeben. Die tierquälereische Baujagd bleibt erlaubt, Treibjagden werden nicht beschränkt.

Ein Gesetz, das das Dezimieren oder gar Ausrotten geschützter Tierarten zulässt, einfach nur, weil die Tiere da sind und als Schädlinge betrachtet werden, widerspricht jeglichem Tierschutzgedanken und bedeutet einen massiven Rückschritt im Tier- und Artenschutz. Für den Schweizer Tierschutz STS ist das inakzeptabel. Diese Vorlage mag man Jagdgesetz nennen, mit einem Gesetz über den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel hat sie nichts mehr gemein. Der STS ruft schon heute Bürgerinnen und Bürger zur Unterzeichnung des Referendums auf, das voraussichtlich am 8. Oktober startet.

Kontakt:

Medienstelle Schweizer Tierschutz STS
Telefon 079 357 32 04
media@tierschutz.com

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100019041/100832591> abgerufen werden.